

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Schule und Sport  
Ottmar, Tillmann Telefon: 07071-204-1303  
Gesch. Z.: 54/Ot/

Vorlage 212/2019  
Datum 12.09.2019

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Schwimmunterricht an Grundschulen; Unterstützung der Lehrkräfte</b>
Bezug:	526a/2018
Anlagen: 1	Unterstützung des Schwimmunterrichts an Schulen; ein Blick auf Baden-Württemberg

---

### **Zusammenfassung:**

Um die Grundschullehrkräfte im Pflichtschwimmsportunterricht durch Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainer zu unterstützen, wird im Jahr 2020 die Initiative „Schwimmsicher in der Grundschule“ gestartet. Die Verwaltung stellt dafür im Haushalt 2020 insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung.

### **Ziel:**

Allen Tübinger Kindern soll in der Grundschulzeit die Niveaustufe „Sicheres Schwimmen“ vermittelt werden.

**Bericht:**

**1. Anlass**

Die Zahl der Kinder, die sicher schwimmen können, nimmt deutschlandweit ab. Mit dem Angebot „Schwimmsicher in der Grundschule“ möchte die Universitätsstadt Tübingen die Grundschulen bei der Durchführung des Pflichtschwimmsportunterrichtes unterstützen. Jedes Kind soll bis zum Ende der Grundschule sicher schwimmen können.

**2. Sachstand**

**2.1. Allgemeine Grundlagen**

Zunehmend ist feststellbar, dass viele Kinder zu Beginn ihrer Grundschulzeit über keine oder nur sehr geringe Schwimmkenntnisse verfügen. Dies stellt die Grundschullehrkräfte vor große Herausforderungen. Sie müssen in einer Pflichtsportstunde „Schwimmen“ derzeit ohne Unterstützung im Schnitt 25 bis 28 Kinder unterrichten und beaufsichtigen.

Sowohl hinsichtlich der Sicherheit bei der Wassergewöhnung als auch beim Erlangen der Schwimmfähigkeit ist deshalb Unterstützungsbedarf für die Lehrkräfte vorhanden. Mit der Vorlage 526a/2018 wurde zudem dargestellt, dass in Tübingen nur an 6 von 15 Grundschulen Schwimmunterricht ab der 1. Klasse stattfindet, da die organisatorischen und sportfachlichen Ausgangsbedingungen auch auf Grund der unterschiedlichen Schwimmkenntnisse der Grundschülerinnen und -schüler schwierig sind. Meist beginnt der Schwimmunterricht ab Klasse 2.

**2.2. Initiative „Schwimmsicher in der Grundschule“**

„Sicher schwimmen“ bedeutet laut KMK-Empfehlung konkret einen Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten schwimmen, sowie mindestens 200 m in einer beliebigen Schwimmart zurückzulegen. Alternativ kann das Niveau auch per Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 m schwimmen in einer Schwimmart mit einer Zeitbegrenzung und 100 m schwimmen in einer zweiten Schwimmart ohne Zeitbegrenzung nachgewiesen werden. Die korrespondierende Anforderung zur deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen, ist das deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze.

Mit der Initiative „Schwimmsicher in der Grundschule“ sollen die Grundschullehrkräfte während der Pflichtschwimmstunden von einer Übungsleiterin bzw. Übungsleiter unterstützt werden. Laut der geschäftsführenden Schulleitung der Grundschulen in Abstimmung mit den Sportfachkräften der Grundschulen besteht unter Berücksichtigung aller Tübinger Grundschulen ein Unterstützungsbedarf von maximal 27 Stunden pro Woche. Der Tübinger Schwimmverein e.V. kann in Absprache mit der DLRG Tübingen e.V. aufgrund seines großen Übungsleiterpools diese Unterstützung dauerhaft anbieten. Die Übungsleiter müssen mindestens eine Trainer C-Lizenz des Schwimmverbandes und ein erweitertes ehrenamtliches Führungszeugnis vorweisen.

Um die Maßnahme umzusetzen, entsteht, analog ähnlicher Modelle in anderen Kommunen in Baden-Württemberg (vgl. Anlage 1), ein finanzieller Aufwand in Höhe von insgesamt maximal 29.450 Euro pro Jahr. Diese Kosten setzen sich aus einer Aufwandsentschädigung für die Unterstützung in den Schwimmstunden in Höhe von 25 Euro pro Stunde (bei 38 Schulwochen 25.650 Euro) und einer Koordinations-/Organisationspauschale in Höhe von 3.800 Euro zusammen. Die Verwaltung geht realistisch davon aus, dass auf Grund von Ausflügen,

Krankheiten, etc. insgesamt ca. 20.000 Euro benötigt werden, um die Maßnahmen umzusetzen.

Im Unterschied zur Initiative „Schwimmen für alle Kinder“ mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen von fünf bis 21 Jahren (u.a. mit KreisBonusCard Junior) bei Bedarf Schwimmsicherheit zu vermitteln, ist das Ziel der Maßnahme „Schwimmsicher in der Grundschule“, ein geregeltes, standardisiertes und flächendeckendes Unterstützungsangebot im Rahmen des Pflichtsportunterrichts an Grundschulen bereitzustellen.

### 3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme „Schwimmsicher in der Grundschule“ umzusetzen und zunächst zwei Jahre lang zu erproben. Anschließend soll entschieden werden, ob das Angebot weitergeführt wird. Falls sich die Maßnahme bewährt hat, können perspektivisch die Kindergärten (Schwimmen ab fünf Jahren) in den Blick genommen werden.

### 4. **Lösungsvarianten**

Die Initiative wird nicht umgesetzt. Die Situation im Schwimmunterricht an den Grundschulen wird nicht verbessert.

### 5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die zwei Jahre der Erprobungsphase entstehen jährlich finanzielle Aufwendungen in Höhe von ca. 20.000 Euro. Die Verwaltung hat die Mittel in den Haushalt 2020 eingestellt und wird Vorschläge für die weitere Finanzierung erarbeiten.